



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 6 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0107

Gegenstand: Weberglockenmarkt

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 26.11.2021

Einreicher: Ratsherr Bromberger

Fraktion der Christlich Demokratischen Union Deutschlands

CDU

in der Stadtvertretung Neubrandenburg - Geschäftsstelle -

Tel.: (03 95) 555 27 73

Oder 0171/2137093

E-Mail: cdu-fraktion@neubrandenburg.de

Dienstgebäude: An der Hochstr. 1, Haus B, Raum 3.11

CDU-Fraktion in der Stadtvertretung Neubrandenburg
Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg

Stadtvertretung Neubrandenburg
Der Stadtpräsident
Herr Dieter Stegemann
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

EINGEGANGEN

26. Nov. 2021

487
.....

Neubrandenburg, 26.11.2021

Sehr geehrter Herr Stegemann,

am 25.11.2021 wurde der Weberglockenmarkt abgesagt. Dazu ergeben sich bei mir folgende Fragen. Ich bitte um Beantwortung durch den Oberbürgermeister.

1. Welche Maßnahmen hat das VZN zu einer Durchführung des Weberglockenmarktes unter Corona-Bedingungen ergriffen?
2. Hat das VZN bei der Vorbereitung des Weberglockenmarktes Szenarien entwickelt, die eine Durchführung unter 2G oder 2G+ vorsehen? Falls nicht, wieso wurde von einer Entwicklung solcher Szenarien abgesehen, obwohl von Seiten der Landesregierung und des RKI solche Hinweise bereits frühzeitig bekannt waren?
3. Gab es Überlegungen, die Eishalle an einem anderen Standort aufzubauen? Insbesondere unter Berücksichtigung von Frage 2 und der Möglichkeit auf dem Marktplatz einen umzäunten Weberglockenmarkt aufbauen zu können.
4. Wurde die Ausrichtung des Weberglockenmarktes an mehreren Standorten (z. B. auf dem Marktplatz, auf dem Festplatz, Platz der Friedlichen Revolution, ...) in Betracht gezogen? Falls nicht, wieso nicht?
5. Mit welcher Begründung wurde das Hygienekonzept für den Weberglockenmarkt durch den Landkreis abgelehnt? Welche, über das eingereichte Hygienekonzept hinausgehenden Maßnahmen, wären zur Durchführung des Weberglockenmarktes erforderlich gewesen? Aus welchen Gründen wird von einer Umsetzung dieser Maßnahmen abgesehen?
6. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Absage des Weberglockenmarktes jeweils auf die VZN und auf die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Björn Bromberger

Herrn
Björn Bromberger

Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg

3 .12.2021

ANF/VII/0107
Beantwortung Ihrer schriftlichen Anfrage vom 26.11.2021

Sehr geehrter Ratsherr Bromberger,

mit Schreiben vom 26.11.2021 baten Sie um die Beantwortung nachfolgender Fragen, der ich nach Zuarbeit durch die Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH gern nachkomme:

Fragen:

1. Welche Maßnahmen hat das VZN zu einer Durchführung des Weberglockenmarktes unter Corona-Bedingungen ergriffen?
2. Hat die VZN bei der Vorbereitung des Weberglockenmarktes Szenarien entwickelt, die eine Durchführung unter 2G oder 2G+ vorsehen? Falls nicht, wieso wurde von einer Entwicklung solcher Szenarien abgesehen, obwohl von Seiten der Landesregierung und des RKI solche Hinweise bereits frühzeitig bekannt waren?
3. Gab es Überlegungen, die Eishalle an einem anderen Standort aufzubauen? Insbesondere unter Berücksichtigung von Frage 2 und der Möglichkeit auf dem Marktplatz einen umzäunten Weberglockenmarkt aufbauen zu können.
4. Wurde die Ausrichtung des Weberglockenmarktes an mehreren Standorten (z. B. auf dem Marktplatz, auf dem Festplatz, Platz der Friedlichen Revolution, ...) in Betracht gezogen? Falls nicht wieso nicht?
5. Mit welcher Begründung wurde das Hygienekonzept für den Weberglockenmarkt durch den Landkreis abgelehnt? Welche, über das eingereichte Hygienekonzept hinausgehenden Maßnahmen wären zur Durchführung des Weberglockenmarktes erforderlich gewesen? Aus welchen Gründen wird von einer Umsetzung dieser Maßnahmen abgesehen?
6. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Absage des Weberglockenmarktes jeweils auf die VZN und auf die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg?

Für die Beantwortung Ihrer Fragen verweise ich auf die umfangreiche gemeinsame Antwort der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH und der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (zu Frage 3), welche als Anlage beigefügt ist.

Mit freundlichen Grüßen


Silvio Witt
Oberbürgermeister

Anlage



Anfrage Ratsherr Bromberger DS-Nr. **ANF/VII/0107**

Absage Weberglockenmarkt 2021

Fragen

1. Welche Maßnahmen hat das VZN zu einer Durchführung des Weberglockenmarktes unter Corona-Bedingungen ergriffen?
2. Hat das VZN bei der Vorbereitung des Weberglockenmarktes Szenarien entwickelt, die eine Durchführung unter 2G oder 2G+ vorsehen? Falls nicht, wieso wurde von einer Entwicklung solcher Szenarien abgesehen, obwohl von Seiten der Landesregierung und des RKI solche Hinweise bereits frühzeitig bekannt waren?
3. Gab es Überlegungen, die Eishalle an einem andren Standort aufzubauen? Insbesondere unter der Berücksichtigung von Frage 2 und der Möglichkeit auf dem Marktplatz einen umzäunten Weberglockenmarkt aufbauen zu können
4. Wurde die Ausrichtung des Weberglockenmarktes an mehreren Standorten (z. B. auf dem Marktplatz, auf dem Festplatz, Platz der Friedlichen Revolution, ...) in Betracht gezogen? Falls nicht, wieso nicht?
5. Mit welcher Begründung wurde das Hygienekonzept für den Weberglockenmarkt durch den Landkreis abgelehnt? Welche, über das eingereichte Hygienekonzept hinausgehende Maßnahmen, wären zur Durchführung des Weberglockenmarktes erforderlich gewesen? Aus welchen Gründen wird von einer Umsetzung dieser Maßnahmen abgesehen?
6. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Absage des Weberglockenmarktes jeweils auf die VZN und auf die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beantwortung

Die Vorbereitung des Weberglockenmarktes bedarf einer langen Vorbereitungszeit. Im frühen Sommer eines jeden Jahres beginnen die Absprachen, Verhandlungen und Abstimmungen mit den Ämtern.

Die diesjährige Vorbereitung erfolgte unter Berücksichtigung der Prognosen und aktuellen Rechtslage sowie unter Betrachtung der vergleichbaren Vorschriften des Vorjahres. Das diesjährige Vier-Tore-Fest wurde dementsprechend „angepasst“ vorbereitet und durchgeführt.

Zu 1)

Grundlage für die Vorbereitung des Weberglockenmarktes ist ein lt. Corona Landesverordnung M-V (LVO) gefordertes Durchführungskonzept inkl. Hygiene- und Sicherheitsbestandteilen.

Maßgebliche Schwerpunkte im Vergleich zur regulären Durchführung des Weberglockenmarktes waren:

- Großzügige Aufbaugestaltung
- Wegeleitsystem vor Einheiten
- Wegeleitsystem vor Veranstaltungsfläche
- Schaffung von Insellösungen
- Konzeptionelle Aufbaugestaltung → Schwerpunkt Gastronomie und Ausschank
- Abtrennung zwischen Veranstaltungsfläche und regulärer Fußgängerzone
- Verkleinerung Logistikbereich

- Großzügige Gestaltung von Freiflächen und Vergrößerung Fußgängerzonenbereich
- Hinweisschilder zur Einhaltung der AHA Regeln
- Empfehlungsmaßnahmen LUCA APP – Maskenpflicht

Im Ergebnis wurde die Menge der Angebote um ca. 40 % verringert, um den größeren Flächenbedarfen Rechnung zu tragen. Ebenfalls waren keine Angebote in Innenräumen geplant.

Zu 2)

Das Grundkonzept für die Durchführung des Weberglockenmarktes beruht auf der Weiterentwicklung bzw. Anpassung des sog. Knochenprinzips in Bezug auf die Örtlichkeiten der Innenstadt Neubrandenburgs. Eine Absperrung/Einzäunung war zu keinem Zeitpunkt ein Bestandteil der Planungen – Ziel war es, einen Weihnachtsmarkt unter bekannten Voraussetzungen bzw. möglichen Verschärfungen innerhalb der Innenstadt auf den bekannten Nutzungsflächen durchzuführen. Eine Verlegung des Weberglockenmarktes oder von Teilen davon insbesondere aus der Innenstadt heraus wurde aufgrund der negativen Auswirkungen auf den stationären Einzelhandel bzw. auf die Gesamtakzeptanz des Marktes diskutiert und verworfen. Entsprechende Erfahrungen aus vorhergehenden Jahren bestätigen dieses Vorgehen.

Alle bekannten und möglichen Regularien der Bundes- und Landesregierung haben seit Beginn der Planung Anfang 2021 eine wesentliche Rolle in der Entwicklung des Durchführungskonzeptes eingenommen. Fortlaufende Verständigungen mit den Veranstaltern der Weihnachtsmärkte im Nordosten (Schwerpunkt Rostock, Greifswald, Stralsund) sowie die gemeinsame schriftliche Aufforderung aller größeren Veranstalter an die Landesregierung zur frühzeitigen Benennung der Rahmenbedingungen für die Weihnachtsmärkte im September 2021 waren weitere Bestandteile der ungewissen Planung mit fehlenden Parametern.

Durch Veröffentlichung der LVO vom 15.09.2021 (weitere Lockerungen für Jahrmärkte/Volksfeste entsprechend Anlage 14/14a) mit entsprechenden Anlagen/Auflagen zur Durchführung von Jahr-/Weihnachtsmärkten konnte mit den beteiligten Behörden die Kommunikation und Anpassung bzgl. des Durchführungskonzeptes begonnen werden. Mit der Vorstellung und Abstimmung am 14.10.2021 zwischen Veranstalter, Gesundheitsamt sowie Ordnungs- und Gewerbeamt Neubrandenburg wurden dem Veranstalter positive Signale für den weiteren Genehmigungsverlauf in Aussicht gestellt. Das vorgestellte Konzept schöpft die maximalen Möglichkeiten der Örtlichkeiten innerhalb der Neubrandenburger Innenstadt aus und erfüllte dabei alle Vorgaben der damaligen LVO. Dabei bestand weiterhin die Möglichkeit, auf weitere Verschärfungen zu reagieren. Die komplette Einfriedung der Veranstaltungsfläche innerhalb der Innenstadt wurde seitens der zuständigen Ämter als nicht durchführbar attestiert.

Schwerpunkte der Auflagen aus den Fassungen der LVO im Oktober/November 2021 waren die Entzerrung der Besucherströme, der Verzicht auf Angebote in Innenräumen, Wegeleitsysteme und die Durchsetzung der Maskenpflicht bei Anbietern und Besuchern. Mit den getroffenen Vorbereitungen waren alle Varianten bis zur Stufe 2G im Außenbereich durchführbar. Die Registrierung und Kennzeichnung der Besucher nach Kontrolle des Impfstatus (2G) war organisatorisch vorbereitet. Die Auflagenvariante 2G+ im Außenbereich (Geimpft, Genesen und Getestet) zuzüglich einer strikten Flächenbegrenzung wurde erstmals mit der Neufassung der LVO vom 24.11.2021 in die Verordnung aufgenommen, an diesem Tag fand jedoch bereits die Eröffnung des Marktes statt.

Noch mit der Veröffentlichung der 16. (6.10.2021) bzw. 17. Änderung (3.11.2021) der LVO wurde darauf hingewiesen, dass eventuelle G-Regelungen für Veranstaltungen nicht für Weihnachtsmärkte im Außenbereich gelten bzw. bei Verschlechterung des Infektionsgeschehen gelten werden.

Zu 3)

Die Möglichkeit eines alternativen Standortes für das Eislaufzelt wurde in der Vergangenheit bereits geprüft. Hierfür wurden die baulichen wie infra- und bodenstrukturellen Voraussetzungen und Anforderungen an alternative Standortmöglichkeiten berücksichtigt. Im Ergebnis wäre der Aufbau an anderer Stelle wie dem Messeplatz oder dem Kulturpark mit einem erheblichen baulichen wie finanziellen Mehraufwand verbunden. Zudem bildet die Eislaufhalle mit der Eisschule und den diversen Veranstaltungsmöglichkeiten in Kombination mit dem Weberglockenmarkt konzeptionell seit Jahren ein zusätzliches Element für eine belebte Innenstadt in der (Vor)-Weihnachtszeit, insbesondere für Familien.

Zu 4)

Wir verweisen auf die bereits zu vorhergehenden Fragen gemachten Ausführungen. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass der Platz der friedlichen Revolution aufgrund seiner geringen Größe und der benachbarten Baustelle des Rathauses grundsätzlich nicht infrage kommt.

Zu 5)

Die nachgebesserten Maßnahmen wurden erstmalig als nicht ausreichend gegenüber den Auflagen (Stufe 4 – Ampelfarbe Rot) der LVO und Allgemeinverfügung des Landrates MSE vom 24.11.2021 mit Wirkung vom 25.11.2021 bewertet. Zusätzliche Forderungen, die letztlich nicht erfüllt werden konnten, waren die Einzäunung der Veranstaltungsflächen zur Sicherung der zulässigen Gesamtbesucherzahlen sowie zur strikten Trennung vom allgemeinen Personenverkehr in der Innenstadt. Weitere Forderungen wie die Beschränkung der Inanspruchnahme der Angebote auf Personen mit 2G-Status sowie die massive Aufstockung des Sicherheits- und Wachpersonal zur Kontrolle der Maßnahmen bzw. Auflösung von Menschengruppen wären erfüllbar gewesen.

Spätestens mit der Allgemeinverfügung des Landrates vom 30.11.2021 wäre der Weihnachtsmarkt in jeder Form aufgrund der Untersagung des Publikumsverkehrs am 01.12.2021 vollständig zu schließen gewesen.

Zu 6)

Die direkten Auswirkungen auf die VZN GmbH sind die fehlenden Einnahmen zur Kompensierung der bereits getätigten Aufwendungen zum Aufbau des Weberglockenmarktes. Die Fixkosten 2021 belaufen sich auf ca. 85.000 €.

Seitens des Landesförderinstitutes M-V ist der Weberglockenmarkt als Traditionsveranstaltung gelistet. Bei Absage durch verschärfte Corona Maßnahmen (Corona Warnstufe 4 ab 25.11.2021 – Ampelfarbe Rot – 2G+ Regel für Weihnachtsmärkte) sind Aufwendungen bis zu 95 % förderfähig. Ein diesbezüglicher Antrag wird gegenwärtig gemeinsam mit dem Steuerberater des Unternehmens vorbereitet.

Direkte finanzielle Auswirkungen für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sind die fehlenden Einnahmen aufgrund ausbleibender Gebühren für die Nutzungsflächen.

Indirekte finanzielle Auswirkungen durch das Ausbleiben von Weihnachtsmärkten seit 2020 sind aktuell nicht zu beziffern (allgemeine Handelsumsätze, Übernachtungsumsätze, Parkgebühren u. ä.).